

Sperrmüllabholung bequem und bis 4 x im Jahr kostenfrei

Bitte beachten

Sperrmüllanmeldungen sind ausschließlich für Privathaushalte möglich, nicht für Gewerbebetriebe.

Bei der Abholung des Sperrmülls können wir keine Glasscheiben und keine Spiegel, auch keine verspiegelten bzw. verglasten Schranktüren oder sonstige verspiegelte bzw. verglaste Holzfronten mitnehmen.

Ausgeschlossen sind auch Fliesen, Marmor, Keramik, ähnliche Materialien, sonstige Baustellenabfälle sowie Holz aus dem Garten/Außenbereich; hierzu zählen z.B. auch Gartenmöbel und Kleintierkäfige aus Holz. Auch erfolgt keine Mitnahme von Müll in Säcken oder Kisten/Kartons.

Der Sperrmüll sollte grob zerlegt (aber nicht zertrümmert) werden, so dass er von zwei Mitarbeitern in das Fahrzeug geladen werden kann. Die einzelnen Teile dürfen eine Länge von ca. 2 Metern und ein Gewicht von 50 kg nicht überschreiten.

Es werden nur haushaltsübliche Mengen bis max. 4 m³ mitgenommen.

ABHOLUNG

Wie ?

Falls Sie Ihren Sperrmüll nicht zum Abfallwirtschaftszentrum bringen können, holen wir ihn gerne nach vorheriger Anmeldung bis zu 4 Mal im Jahr kostenlos ab. Sie können beim Stadtreinigungsamt telefonisch unter der Nummer (0641) 306-1639, über das Internet unter www.giessen.de/sperrmüllabfuhr oder persönlich Ihren Sperrmüll anmelden.

Die Anmeldung muss **spätestens eine Woche vor dem gewünschten Abholtermin** erfolgen.

Für Eilige: Eine Sonderabfuhr ist für 44 €/m³ nach Vereinbarung möglich, Tel.: (0641) 306-1639.

Wann ?

Der Sperrmüll wird einmal im Monat, zu einem festen Termin, abgeholt. Die Abholtermine finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender und im Internet unter: www.giessen.de/abfuhrkalender.

Bitte stellen Sie Ihren Sperrmüll am Abholtag bis 6:00 Uhr nach Material getrennt so auf dem Gehweg bereit, dass Fußgänger nicht behindert werden.

Beachten Sie, dass der Sperrmüll von drei unterschiedlichen Fahrzeugen eingesammelt wird, so dass zeitliche Verzögerungen in der Abholung möglich sind.

Wohin mit dem Sperrmüll?



Informationen
zur Sperrmüllabgabe
und Sperrmüllabholung
in der Stadt Giessen

Sperrmüllabgabe im Abfallwirtschaftszentrum

Was ?

Stuhl, Tisch, Sessel, Garderobe, Bügelbrett, Sprungrahmen, Bettgestell, zerlegter Schrank, Matratze, Schreibtisch, Couch, Elektro- und Elektronikschrott, ...



Wie viel ?

Kostenfreie Abgabe von einer Kofferraumladung bis max. 500 l.

Alles, was über diesen Mengen liegt, wird nicht kostenfrei angenommen, kann aber gegen Gebühr abgegeben werden.

Diese beträgt zum Beispiel bis 100 kg Sperrgut pauschal 10,00 €.

Die Abgabe von haushaltsüblichen Elektrogeräten ist bei Selbstanlieferung immer kostenfrei!

Außerdem können Grün- und Gartenabfälle, Mineralwolle sowie Bauschutt z.T. gegen Gebühr angeliefert werden.

ANLIEFERUNG

Wie oft ?

Kostenfreie Anlieferung 2 x pro Jahr und Haushalt.

Kostenpflichtige Anlieferungen sind jederzeit möglich.

Wer ?

Privatpersonen aus der Stadt Gießen (Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder einen sonstigen Nachweis Ihrer Meldeadresse mit).

Sollten Sie Sperrmüll von anderen Personen abliefern wollen, benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht.

Wo?

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises Gießen (AWZ)

Lahnstraße 220

35398 Gießen

Telefon: (0641) 9390-1950

Öffnungszeiten AWZ:

Mo. – Fr.: 8:00 – 17:00 Uhr

Sa.: 9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause: 12:15 – 13:00 Uhr

Was gehört zum Sperrmüll?

Sperrmüll sind bewegliche Gegenstände, die so groß sind, dass sie auch zerkleinert nicht in die Mülltonne oder in einen Müllsack passen.

Dies sind z. B. Betten, Matratzen, Schänke, Kinderwagen, Koffer, Sofa, Sessel, Tisch, sonstige Möbel, und vieles mehr.

Elektrogeräte gehören grundsätzlich zum Sperrmüll.

Sie dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden - auch wenn sie sehr klein sind - da sie gefährliche Stoffe enthalten.

Nicht zum Sperrmüll gehören Baustellenabfälle (Fenster, Haustüren, Tapeten, Waschbecken, ...) oder Kleinmüll in Säcken. Diese Artikel werden **nicht** mitgenommen.

Tipp

Vielleicht können Freunde oder Nachbarn Ihren Sperrmüll gebrauchen. Oder verkaufen Sie ihn im kostenlosen Leserservice „Flohmarkt“ der Tageszeitungen.

Herausgeber:



Magistrat der Stadt Gießen
Stadtreinigungs- und Fuhramt
Schlachthofstraße 40
35398 Gießen

Telefon:

(0641) 306-1639

Fax:

(0641) 306-1650

E-Mail:

stadtreinigung@giessen.de

Online Formular:

www.giessen.de/sperrmüllabfuhr